

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Referent:innen

### 1. Pflichten der Referent:innen

(1) Die Referent:innen erstellen sowohl den Vortrag als auch eine kurze Zusammenfassung (Abstract) für die Website zu dem mit MediSuccess vereinbarten Thema. Sie übertragen MediSuccess das Nutzungsrecht an den bereitgestellten Informationen für die Erstellung der Kongressmaterialien und stimmen möglichen redaktionellen Bearbeitung zu.

(2) Die Referent:innen verpflichten sich, im Rahmen der jeweiligen Thematik eine neutrale, hersteller- und produktunabhängige fachliche Präsentation durchzuführen. Insbesondere dürfen die vorgetragenen oder vermittelten Inhalte nicht vorrangig dem Zweck der Unterstützung wirtschaftlicher Eigeninteressen oder der Vermarktung der Referent:innen dienen.

(3) Damit die Programmvorstellung und die Referentenpräsentation auf der Kongresswebseite rechtzeitig vor dem Kongress erstellt und veröffentlicht werden kann, verpflichten sich die Referent:innen folgende personenbezogene Daten unverzüglich nach Zustimmung der Referententätigkeit an MediSuccess per E-Mail zu liefern:

- hochauflösendes Porträtfoto (quadratisch oder Querformat)
- kurze Selbstdarstellung und zu verlinkende Website
- kurze Beschreibung des Vortrags (Abstract) mit Hinweis auf eventuelle fachliche Voraussetzungen
- optional ein Handout für die Besucher des Vortrags/Workshops.

### 2. Aufzeichnung und Nutzungsrechte an Bildmaterial

(1) Grundsätzlich werden die Vorträge des Kongresses nicht aufgezeichnet und veröffentlicht.

(2) Während des Kongresses werden Fotoaufnahmen getätigt, die für die Social-Media-Kommunikation oder andere Marketingzwecke verwendet werden können.

(3) Die Referent:innen erteilen MediSuccess die Nutzungsrechte für die vorab zur Verfügung gestellten Fotos, um diese als Werbe- und Informationsmaterialien für den Kongress zu verwenden.

### 3. Vergütung

(1) Nach Abschluss der Veranstaltung stellen die Referent:innen MediSuccess die in der Referentenvereinbarung festgelegten Vergütungen in Rechnung. Diese Rechnung wird unverzüglich nach ihrem Eingang geprüft und der ausgewiesene Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

(2) Ein Anspruch auf eine über die in der Referentenvereinbarung festgelegten Vergütung hinaus besteht nicht.

### 4. Stornierung oder Ausfall einer Veranstaltung

(1) Bei Stornierung oder Veranstaltungsausfall (Schließung, Umbau, höhere Gewalt o.ä.) ist MediSuccess berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen. In diesem Fall informiert MediSuccess die Referent:innen – wenn möglich – bis spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

(2) Ansprüche auf den Ersatz von Auslagen im Falle des Veranstaltungsausfalls sind seitens des Referenten nicht zulässig.

## 5. Persönliche Verhinderung

(1) Sind die Referent:innen am Veranstaltungstag verhindert (Krankheit, Unfall etc.), haben sie keinen Anspruch auf Vergütung. Die Verhinderung ist MediSuccess umgehend mitzuteilen.

(2) Stornierungskosten des Hotelzimmers oder des Bahn-/Flugtickets haben die Referent:innen selbst zu tragen.

## 6. Haftung

(1) MediSuccess und etwaige Kooperationspartner haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haften MediSuccess und etwaige Kooperationspartner nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von MediSuccess und etwaiger Kooperationspartner vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

(3) Die Haftung von MediSuccess und etwaiger Kooperationspartner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

(4) Die Referent:innen bestätigen, dass mit der Veröffentlichung der angelieferten Materialien keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch gegen MediSuccess Ansprüche Dritter aus Rechtsverletzungen durch den Vortrag, die Vortragsunterlagen sowie die verwendeten Medien geltend gemacht werden, stellen die Referent:innen MediSuccess hiervon frei.

## 7. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Seeheim-Jugendheim vereinbart. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch MediSuccess.

## 8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

[Stand: April 2023]